

BUNDESPATENTGERICHT

Eilunterrichtung des 26. Senats

Aktenzeichen:	26 W (pat) 86/05
Entscheidungsdatum:	2. Mai 2007
Rechtsbeschwerde zugelassen:	ja
Veröffentlichung vorgesehen:	ja
Normen:	§ 3 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG

L e i t s a t z :

Lego-Baustein

Die dreidimensionale Wiedergabe eines quaderförmigen Spielbausteins, der zwei symmetrische Reihen mit jeweils vier Noppen an der Oberfläche aufweist („Lego-Baustein“), ist nicht markenfähig gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG, da sie als bevorzugte Ausführungsform im Wesentlichen technisch bedingt ist.